

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.



*Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen
für die Frauen-Kreisliga im Spieljahr 2025/26
der Kreise*



Schaumburg

/



Hameln-Pyrmont

Die Kreise Hameln-Pyrmont, Schaumburg führen gemeinsam den Spielbetrieb der Frauen unter Wegfall der Kreisgrenzen durch.

1. Spielbetrieb

- a). Für die Durchführung der Spiele haben die Satzung und Ordnungen des DFB und des NFV, sowie diese Ausschreibung Gültigkeit.
- b) Gemäß § 27 der Spielordnung (SpO) wird der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband über das Sportinformationssystem (DFBnet) abgewickelt. Die Spielpläne müssen über das DFBnet abgerufen werden. Spielverlegungen, Neuansetzungen oder Spielabsetzungen werden ebenfalls über das DFBnet abgewickelt. Die Verbindlichkeit der Spielansetzung gemäß SpO § 27 Abs.5 ist dann gegeben, wenn die Ansetzung mindestens 7 Tage vor dem betreffenden Spieltag im DFBnet eingegeben worden ist. In Ausnahmefällen sind kürzere Ansetzungsfristen zulässig!
- c) Der Spielbetrieb wird nach dem Norweger Modell praktiziert. Zugelassen sind 11er-, 9er- und 7er-Mannschaften.
- d) Die Vorrangigkeit des Herren-, Frauen- und Jugendspielbetriebes ist in der Spielordnung im Anhang geregelt.
- e) Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den jeweils zuständigen Ansetzer (KSO) des jeweiliges Kreises.

2. Ergebnismeldung

Ergebnismeldungen im DFBnet haben spätestens eine Stunde nach Spielende am selben Tag durch die jeweilige Heimmannschaft zu erfolgen (www.dfbnet.org/).

Die Meldezeit ergibt sich wie folgt: Im DFBnet Spielplan angegebene Anstoßzeit, zuzüglich Spielzeit, zuzüglich Halbzeitpause, zuzüglich eine Stunde. Verzögerungen verlängern diese Zeit nicht. Verzögerungen, die im Ausnahmefall eine pünktliche Ergebnismeldung unmöglich machen, sind der spielleitenden Stelle unverzüglich am Spieltag zu melden. Die Eingabe des Spielergebnisses durch den Schiedsrichter in den SBO entbindet den Verein nicht vor der vorgenannten Meldepflicht.

3. Spielbericht

In den Frauenligen findet der "Elektronische Spielbericht" (SBO) Anwendung. **Die Heimvereine haben dem Schiedsrichter bei Bedarf die technische Möglichkeit zur Bearbeitung des Spielberichts zur Verfügung zu stellen (Tablet/Smartphone etc.).** Bei technischen Störungen ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen (Download über https://www.nfv-schaumburg.de/fileadmin/Bezirke_Kreise/Kreis_Schaumburg/Inhalt/Dokumente/Spielbetrieb_Senioren/Spielbericht.pdf). Dieser ist innerhalb von drei Tagen über den Postweg an den Staffelleiter zu übermitteln.

Ab der Saison 2025/26 dürfen nur noch Spielerinnen eingesetzt werden, die zum Spielbeginn im Spielbericht eingetragen sind (SpO §14,Abs. (1)).

4. Spielberechtigung

Spielberechtigt für die Frauen sind B-Juniorinnen des älteren Jahrganges, in der Saison 2025/26 sind das alle Spielerinnen die im Jahr **2009** geboren wurden.

5. Trikotwerbung

Trikotwerbung auf der Spielkleidung von Spielerinnen, unter Beachtung der Bestimmungen des DFB und NFV, ist im SBO einzutragen.

6. Spielkleidung

~~Jede reisende M~~ Die Heimmannschaft hat mit der in der Mannschaftsmeldung genannten Spielkleidung anzutreten. Im Übrigen gilt die SpO. Für alle Mannschaften sind Rückennummern verbindlich. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen. Bei identischen Trikotfarben ist ~~der für den Platzbau verantwortliche Verein~~ die Gastmannschaft zum Wechseln der Spielkleidung verpflichtet. Die Spielführerin muss durch eine Armbinde erkennbar sein. Die Farbe schwarz ist dem Schiedsrichter vorbehalten.

7. Nichtantreten einer Mannschaft

- a) Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Halbserie dreimal nicht an, kann die Streichung vom Spielplan erfolgen.
- b) Ein Nichtantreten wird mit einer Strafe in Höhe von 50 Euro geahndet, zuzüglich Verwaltungskosten.

8. Spielverlegung

- a) Verlegungsanträge sind spätestens 10 Tage vor dem Spieltermin über das entsprechende DFBnet-Modul zu stellen und zu begründen. Reagiert der Gegner nicht innerhalb von 7 Tagen, entscheidet die spielleitende Instanz endgültig.
- ~~c) Verlegungsanträge werden durch die spielleitende Stelle entschieden, die Entscheidung ist dem DFBnet zu entnehmen.~~
- ~~d) Spielverlegungen müssen bis mindestens 7 Tage vor dem neuen Spieltermin online über das DFB.net beim Staffelleiter beantragt werden. Verlegungsanträge sind zu begründen und werden über das DFBnet System abgewickelt.~~
- ~~e) Spielverlegungen von weniger als acht Tagen sind nicht möglich.~~
- b) An den letzten zwei Spieltagen der Saison können Spielverlegungen nur genehmigt werden, wenn Meisterschaft und Aufstieg nicht betroffen sind.
- c) Kosten: Bei Verlegungen weniger als 14 Tagen vor dem Termin 30 Euro Verwaltungsgebühr, ansonsten 15 Euro

9. Freundschaftsspiele/Turniere

Freundschaftsspiele aller Art sind vom Heimverein im DFBnet anzusetzen. Schiedsrichter sind bei dem SR-Ansetzer des Kreises anzufordern, in dem das jeweilige Team Heimrecht hat. Die Kontaktdaten sind dem Anhang dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Bei Turnieren sind die Ausschreibungen mindestens 14 Tage vorher der zuständigen Staffelleitung zur Genehmigung vorzulegen. Durch die Ansetzung von Schiedsrichtern sind die Spiele genehmigt.

10. Spielsperren/ Strafen/ Verwaltungskosten

Spielsperren und Geldstrafen richten sich nach Anhang 2 der Spielordnung. Es gilt die automatische Sperre nach 5 gelben Karten bzw. nach Gelb-Roter Karte (s. §§47,48 SpO). Spielerinnen, die einen Feldverweis auf Dauer erhalten, sind bis zur Entscheidung der Spielinstanz, die innerhalb von zwei Wochen zu fällen ist, vorgesperrt. Bei Sportgerichtsverfahren bleibt die Spielerin bis zur dortigen Entscheidung ebenfalls vorgesperrt. (§ 49 SPO). Für Verwaltungsentscheide wird eine Gebühr von 10€ erhoben.

11. Spielabsagen

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist nach der SpO (insbesondere §28) zu verfahren. Hierzu gilt bei allen Sportplätzen die Vereinbarung zwischen DFB und dem Deutschen Städtetag.

Protokollanfertigung gemäß der SpO!

Bei witterungsbedingter Unbespielbarkeit des Platzes sind umgehend, spätestens bis drei Stunden vor Spielbeginn, telefonisch in folgender Reihenfolge zu benachrichtigen:

- der anreisende Verein
- der Schiedsrichter und/oder der Schiedsrichteransetzer
- der/die jeweilige Staffelleiter/In, wenn nicht erreichbar der Ausschussvorsitzende
- gleichzeitig hat der Heimverein den Spielausfall in das DFBnet einzugeben.

Bei Absagen länger als 24 Stunden vor Spielbeginn reicht Absage über das DFBnet aus.

Das angefertigte Protokoll ist sofort an die Staffelleitung abzuschicken. Liegt das Protokoll nicht am 10. Tag nach dem angesetzten Spieltag der Staffelleitung vor, dann wird das nicht ausgetragene Spiel so behandelt, als wenn der Heimverein nicht angetreten wäre (Wertung als Nichtantreten)

12. Kreispokal

- a) Die Kreispokalspiele der Frauen werden nach dem Norweger Modell gespielt.
- b) Die Kreispokalspiele werden ausgelost.
- c) Die Kreispokalspiele werden ohne Verlängerung ausgetragen. Bei unentschiedenem Ausgang entscheidet ein „Elfmeter“-Schießen.
- d) Der Kreispokalsieger nimmt am Bezirkspokal teil, vorausgesetzt er spielt mit einer 11er Mannschaft. Darf er nicht am Bezirkspokal teilnehmen, geht das Recht an den unterlegenen Pokalfinalisten über, wenn dieser mit einer 11er Mannschaft gespielt hat. Sollte dies nicht der Fall sein, geht das Teilnahmerecht auf die letzte im Wettbewerb verbliebene 11er Mannschaft über.
- f) Die Schiedsrichterkosten sind für die Kreispokalspiele in bar am Spieltag dem Schiedsrichter zu zahlen.

13. Spielfeldgrößen

Die 11er und 9er Mannschaften spielen auf Großfeld.

Die 7er auf dem sog. „Altliga-Feld“ von Strafraumgrenze zu Strafraumgrenze auf voller Breite des Platzes.

14. Allgemeine Regeln

- a) Bei den 11er, 9er und 7er Mannschaften sind 5 Wechselspielerinnen zugelassen, die beliebig ein- und ausgewechselt werden dürfen.
- b) Die Schiedsrichter*innen sind verpflichtet vor dem Spiel eine Passkontrolle (Gesichtskontrolle) vorzunehmen.
- c) Angetreten ist eine 11er-/9er- Mannschaft, wenn mindestens 7 Spielerinnen auf dem Spielfeld sind, darunter 1 Torfrau.
- d) Angetreten ist eine 7er-Mannschaft, wenn mindestens 5 Spielerinnen auf dem Spielfeld sind, darunter 1 Torfrau.

15. Schiedsrichterkosten

Die Schiedsrichterkosten werden aus dem Spesenpool per zentralseitiger Überweisung an die Schiedsrichter gezahlt. Es werden Abschlagszahlungen am **15.09.2025, 15.11.2025 und am 15.03.2026** eingezogen, die Endabrechnung wird nach Saisonschluss durchgeführt.

16. Sportgericht

Zuständig ist das Sportgericht des Kreises, der die Staffelleitung der betreffenden Staffel stellt.

17. Staffeleinteilung / Kreismeister / Aufstieg

17.1. Staffeleinteilung

In Staffel A spielen die 11er-Mannschaften in einer Doppelrunde, in Staffel B die 7er-Mannschaften in zwei Doppelrunden. Ein Wechsel der Staffel ist ausgeschlossen. ~~Es wird in einer Staffel mit 7er/9er und 11er Mannschaften nach dem Norweger-Modell gespielt.~~

17.2. Aufstieg

Da in die Bezirksliga nur 11er-Mannschaften aufsteigen können, steigt die **erstplatzierte Mannschaft der Staffel A in die Bezirksliga auf. Diese ist gleichzeitig Kreismeister.**

Schlussbemerkung und Rechtsbehelf

Verstöße gegen diese Ausschreibung werden nach Satzung und Ordnungen des NFV geahndet.

Versäumnisse geforderter Meldungen gehen zu Lasten der Vereine.

Der Schriftverkehr erfolgt über die Obleute der Vereine, grundsätzlich über das elektronische Postfach des DFBnet!

Sofern gegen diese Ausschreibung bis 7 Tage nach der Veröffentlichung per nfv.evpost.de und/oder auf der Homepage der Kreise SHG / HM keine schriftlichen Einwände vorliegen, ist sie für alle Vereine und Spielinstanzen für das Spieljahr 2025/26 verbindlich.

Die Mitteilung über den Zeitpunkt der Veröffentlichung ist auf der Homepage der Kreise Schaumburg, Hameln-Pyrmont, nachzulesen!

Diese Ausschreibung ist gültig, bis sie durch eine andere ersetzt wird.

gez.: Frauenbeauftragte des Kreises

Schaumburg
Katrin Bethke

Hameln-Pyrmont
Valerija Augustinovic

ANSCHRIFTEN

Staffelleiter Kreisligen und Pokal

Frank Fahlbusch
 Vor der Reihe 16
 31712 Niedernwöhren
 Telefon: 05721-922711
 frank.fahlbusch@nfv.evpost.de
frank.fahlbusch@t-online.de

HAMELN/PYRMONT	SCHAUMBURG	
Frauenbeauftragte		
Valerija Augustinovic Scheckenblick 17 31789 Hameln Mobil: 0176-30456321 valerija.augustinovic@nfv.evpost.de eintrachthamel.n.valerija@gmail.com	Katrin Bethke Schwefelweg 17 31542 Bad Nenndorf Telefon: 05723-749340 katrin.bethke@nfv.evpost.de katrin.bethke@gmx.net	
SPORTGERICHT		
Vorsitzender Tobias Klemp Erdfällenstr. 10 31812 Bad Pyrmont Mobil: 0152-57677502 Tobias.Klemp@nfv.evpost.de tobiasklemp@gmail.com	Vorsitzender Volker Müller Telefon: 05724-397007 Mobil: 0170-5220375 Volker.Mueller@nfv.evpost.de Ksg-shg-vmueller@t-online.de	
SCHIEDSRICHTER-ANSETZER		
Michelle Schrader Königstr. 19 31789 Hameln Mobil: 0157-35188284 Michelle.Schrader@nfv.evpost.de Michelle.Schrader@gmx.de	Frank Wieggrebe Im Wiesenfeld 14 31552 Rodenberg Telefon: 05723/3448 Mobil: 0160 97722819 Frank.Wieggrebe@nfv.evpost.de frankwieggrebe1@arcor.de	